

A1 Termin DK 2024

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

- 1 Die Diözesankonferenz im Jahr 2024 findet vom 22.-24.11.2024 in der
- 2 Jugendbildungsstätte Rolleferberg in Aachen statt.

Begründung

- 3 Die Diözesankonferenz findet traditionell am 0. Advent in der
- 4 Jugendbildungsstätte Rolleferberg statt. Dieser fällt kommendes Jahr auf
- 5 obenstehendes Wochenende.

Anhang [PDF]

Antrag 1: Termin DK 2024

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz im Jahr 2024 findet vom 22.-24.11.2024 in der Jugendbildungsstätte Rolleferberg in Aachen statt.

Begründung:

Die Diözesankonferenz findet traditionell am 0. Advent in der Jugendbildungsstätte Rolleferberg statt. Dieser fällt kommenden Jahr auf obenstehendes Wochenende.

A2 EWAK Outgoing: SDFV-Einsatz in Kolumbien 2025/2026

Antragsteller*in: EWAK

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

6 Im Jahr 2025/2026 wird in Zusammenarbeit mit Colectivos por la Vida ein
7 einjähriger Freiwilligendienst in Bogotá realisiert. Die Einsatzstelle wird
8 öffentlich ausgeschrieben, die Auswahl der*des Freiwilligen trifft der
9 erweiterte EWAK.

10 Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung sollen
11 entsprechend dem bisherigen Konzept realisiert werden. Der Freiwilligeneinsatz
12 wird über das *weltwärts*-Programm der Bundesregierung realisiert und unterstützt.

Begründung

13 Durch die Freiwilligeneinsätze wird der Kontakt und der Austausch zwischen der
14 KjG Aachen und Colectivos por la Vida vertieft. Sie ermöglichen interkulturelles
15 Lernen und schaffen ein Bewusstsein für solidarisches Handeln in der Einen Welt.

16 Nach ihrer Rückkehr besteht die Möglichkeit, dass die Freiwilligen sich in der
17 Eine-Welt-Arbeit und/oder in der KjG bzw. in der Partnerschaftsarbeit
18 engagieren.

Anhang [PDF]

Antrag 2: EWAK Outgoing: SDFV-Einsatz in Kolumbien 2025/2026

Antragsteller*in: EWAK

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2025/2026 wird in Zusammenarbeit mit Colectivos por la Vida ein einjähriger Freiwilligendienst in Bogotá realisiert. Die Einsatzstelle wird öffentlich ausgeschrieben, die Auswahl der*des Freiwilligen trifft der erweiterte EWAK.

Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung sollen entsprechend dem bisherigen Konzept realisiert werden. Der Freiwilligeneinsatz wird über das *weltwärts*-Programm der Bundesregierung realisiert und unterstützt.

Begründung:

Durch die Freiwilligeneinsätze wird der Kontakt und der Austausch zwischen der KjG Aachen und Colectivos por la Vida vertieft. Sie ermöglichen interkulturelles Lernen und schaffen ein Bewusstsein für solidarisches Handeln in der Einen Welt.

Nach ihrer Rückkehr besteht die Möglichkeit, dass die Freiwilligen sich in der Eine-Welt-Arbeit und/oder in der KjG bzw. in der Partnerschaftsarbeit engagieren.

A3 EWAK Incoming: Freiwilligeneinsatz in Deutschland 2024/2025 (FSJ Incoming)

Antragsteller*in: EWAK
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

20 Im Jahr 2024/2025 wird zusammen mit unserer Partnerorganisation Colectivos por la
21 Vida (Bogotá) ein einjähriger Freiwilligendienst in Deutschland realisiert.

22 Der Dienst wird durch eine*n Freiwillige*n von Colectivos por la Vida beim KjG
23 Diözesanverband Aachen geleistet.

24 Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung sollen
25 entsprechend dem bisherigen Konzept realisiert werden. Der Einsatz ist
26 eingebettet in den Jugendfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) des
27 Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Begründung

28 Durch die Freiwilligeneinsätze wird der Kontakt und der Austausch zwischen der
29 KjG Aachen und Colectivos por la Vida deutlich vertieft. Durch die Teilnahme
30 der*des Freiwilligen an KjG-Aktionen und z.B. durch Gruppenstundenbesuche kann
31 die Partnerschaft weiter in den Verband getragen werden und wird im Moment durch
32 Camilohier in Aachen erlebbar.

Anhang [PDF]

Antrag 3: EWAK Incoming: Freiwilligeneinsatz in Deutschland 2024/2025 (FSJ Incoming)

Antragsteller*in: EWAK

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2024/2025 wird zusammen mit unserer Partnerorganisation Colectivos por la Vida (Bogotá) ein einjähriger Freiwilligendienst in Deutschland realisiert. Der Dienst wird durch eine*n Freiwillige*n von Colectivos por la Vida beim KjG Diözesanverband Aachen geleistet.

Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung sollen entsprechend dem bisherigen Konzept realisiert werden. Der Einsatz ist eingebettet in den Jugendfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Begründung:

Durch die Freiwilligeneinsätze wird der Kontakt und der Austausch zwischen der KjG Aachen und Colectivos por la Vida deutlich vertieft. Durch die Teilnahme der*des Freiwilligen an KjG-Aktionen und z.B. durch Gruppenstundenbesuche kann die Partnerschaft weiter in den Verband getragen werden und wird zurzeit durch Camilo hier in Aachen erlebbar.

A4 Weiterarbeit des Arbeitskreises „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller*in: AK Prävention sexualisierter Gewalt
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

33 Der auf der Diözesankonferenz 2022 eingerichtete Arbeitskreis „Prävention
34 sexualisierter Gewalt“ soll für ein weiteres Jahr eingerichtet bleiben. Auf der
35 Diözesankonferenz 2024 wird überprüft ein weiteres Fortbestehen des
36 Arbeitskreises sinnvoll ist.

37 Im nächsten Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis damit, wie das im vergangenen
38 Jahr erstellte Schutzkonzept für Pfarren methodisch mit diesen umgesetzt werden
39 kann. Weiterhin soll die Entwicklung der Arbeit auf Landesebene zu einem
40 Gewaltschutzkonzept weiter beobachtet und ggf. für die Diözesan- und Ortsebene
41 mit praktischem Bezug angepasst werden. Zusätzlich soll an die im vergangenen
42 Jahr erfolgte Schulung zum Thema „sexuelle Bildung“ angeknüpft werden, sodass
43 dieses Thema für den Diözesanverband und die Ortsgruppen aufgearbeitet wird.

Begründung

44 Der Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ wurde im vergangenen Jahr
45 auf Wunsch der Ortsebene eingerichtet, um ein Institutionelles Schutzkonzept für
46 Pfarren zu erstellen. Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes sieht der
47 Arbeitskreis diesen Prozess aber noch nicht als beendet an, sondern hält es für
48 wichtig und sinnvoll, dieses Konzept auch methodisch in die Pfarr- und
49 Ortsgruppen zu bringen.

50 Neben dem Institutionellen Schutzkonzept sind auch andere Arbeitsbereiche noch
51 nicht vollständig abgeschlossen, so dass eine Weiterarbeit im kommenden Jahr
52 sinnvoll ist.

53 Dennoch soll auch auf der Diözesankonferenz 2024 überprüft werden, ob es weitere
54 Aufgaben für den Arbeitskreis gibt und ein Fortbestehen damit sinnvoll ist.

Anhang [PDF]

Antrag 4: Weiterarbeit des Arbeitskreises „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller*in: Arbeitskreis Prävention sexualisierter Gewalt

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der auf der Diözesankonferenz 2022 eingerichtete Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ soll für ein weiteres Jahr eingerichtet bleiben. Auf der Diözesankonferenz 2024 wird überprüft, ob ein weiteres Fortbestehen des Arbeitskreises sinnvoll ist.

Im nächsten Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis damit, wie das im vergangenen Jahr erstellte Schutzkonzept für Pfarren methodisch mit diesen umgesetzt werden kann. Weiterhin soll die Entwicklung der Arbeit auf Landesebene zu einem Gewaltschutzkonzept weiter beobachtet und ggf. für die Diözesan- und Ortsebene mit praktischem Bezug angepasst werden. Zusätzlich soll an die im vergangenen Jahr erfolgte Schulung zum Thema „Sexuelle Bildung“ angeknüpft werden, sodass dieses Thema für den Diözesanverband und die Ortsgruppen aufgearbeitet wird.

Begründung:

Der Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ wurde im vergangenen Jahr auf Wunsch der Ortsebene eingerichtet, um ein Institutionelles Schutzkonzept für Pfarren zu erstellen. Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes sieht der Arbeitskreis diesen Prozess aber noch nicht als beendet an, sondern hält es für wichtig und sinnvoll, dieses Konzept auch methodisch in die Pfarr- und Ortsgruppen zu bringen.

Neben dem Institutionellen Schutzkonzept sind auch andere Arbeitsbereiche noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass eine Weiterarbeit im kommenden Jahr sinnvoll ist. Dennoch soll auch auf der Diözesankonferenz 2024 überprüft werden, ob es weitere Aufgaben für den Arbeitskreis gibt und ein Fortbestehen damit sinnvoll ist.

A5NEU Erweiterter DAS

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

55 Im Jahr 2024 soll es zwei erweiterte DAS Abendtermine geben. Einer dieser
56 Termine findet in Person statt, einer digital.

57 Der Termin in Person findet in Mönchengladbach statt.

Begründung

58 Der erweiterte DAS hat eine lange Tradition, um unterjährig aktive KJGler*innen
59 aus der Ortsebene in die DAS-Arbeit einzubinden und eine breitere Basis für
60 Entscheidungen zu erhalten.

61 Der Ort muss mittels eines Änderungsantrags in diesem Antrag festgelegt werden!

A6NEU6 Unser Traum von Europa

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

62 Die KJG träumt von Europa! In dem Beschluss der Diözesankonferenz im November
63 2023 fordern wir, als KJG Diözesanverband Aachen, die Landes- und
64 Bundesregierung, das Europäische Parlament und Entscheidungsträger*innen für die
65 unterschiedlichen Bereiche auf:

Soziales

66 Um als europäische Gemeinschaft an einem Strang zu ziehen und global geschlossen
67 auftreten zu können, bedarf es einer soliden Lebensgrundlage in der EU. Diese
68 kann erreicht werden, indem Alters- und Kinderarmut vorgebeugt wird,
69 Generationengerechtigkeit hergestellt wird und für junge Menschen Perspektiven
70 und Chancen ausgebaut und gestärkt werden. Das beinhaltet bezahlbaren Wohnraum,
71 aber auch fair verteiltes Einkommen.
72

73 Wir fordern nachhaltige und fundierte Bildung frei von jeglichen extremistischen
74 und menschenverachtenden Ideologien für alle Menschen in Europa. Denn gute und
75 kostenfreie Bildung ist die Grundlage für ein fortschrittliches Europa und die
76 Lösung für viele grundlegende Probleme.

77 Außerdem müssen europaübergreifende Austausch und Projekte weiterhin gefördert
78 werden, sodass ein Zusammenwachsen von Menschen unterschiedlicher Nationen schon
79 in der Jugendzeit stattfinden kann. Mit internationalen Begegnungen können vom
80 Jugendalter positive Momente mit Europa geschaffen werden, eine europäische
81 Identität gestärkt und ein Stück Frieden verwirklicht werden.

Wirtschaft

82 Europa muss gemeinsame wirtschaftliche Ziele haben & verfolgen, um sich von
83 anderen globalen Spieler*innen unabhängiger machen zu können. Dazu gehören
84 unbedingt auch gemeinsame Visionen bezüglich Technologien & Entwicklungen zu
85 haben und Schlüsseltechnologien zurück nach Europa zu holen & zu halten. Die
86 gemeinsame Währung muss beibehalten bleiben.
87

Umwelt & Nachhaltigkeit

88 Statt sich auf kleinteilige Verbote zu konzentrieren, sollten regulierende
89

90 Maßnahmen gezielt auf große Konzerne und Industrien ausgerichtet sein, die einen
91 deutlicheren Einfluss auf Umwelt und Klima ausüben. Die Subventionierung
92 klimaschädlicher Technologien muss stark reduziert werden. Diese finanziellen
93 Ressourcen sollten stattdessen in Forschung und Entwicklung, sowie den Ausbau
94 erneuerbarer Energien und zukunftsfähiger Technologien investiert werden, um
95 eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

96 Eine Vereinheitlichung von Umweltschutzstandards auf europäischer Ebene ist
97 unerlässlich. Wir fordern Normen und Projekte, die vor allem eine
98 gesamteuropäische Umweltpolitik fördern. Wir setzen uns für strengere
99 Vorschriften ein, die Umweltverschmutzung verhindern und die Kreislaufwirtschaft
100 fördern. Die Reduzierung des Plastikverbrauchs ist da ein drängendes Anliegen.
101 Wir unterstützen Maßnahmen zur Verringerung von Einwegplastik und zur Förderung
102 von recycelbaren Alternativen.

103 Wir fordern die Länder Europas dazu auf, gemeinsam beschlossene Ziele zum
104 Klimaschutz ernst zu nehmen und alles zu tun, dass diese eingehalten werden.

105 Mobilität

106 Eine nahtlose, europaweit vernetzte Mobilität ist ein Schlüssel zur Reduzierung
107 des Individualverkehrs und zur Stärkung der europäischen Gemeinschaft. Wir
108 fordern eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern, um
109 grenzübergreifende Transportnetzwerke zu schaffen und die Nutzung
110 umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowohl im Fern- wie auch Nahverkehr zu
111 erleichtern. Vernetzung ist die Grundlage für ein starkes Europa für zukünftige
112 Generationen.

113 Geschlechtergerechtigkeit & Vielfalt

114 In Europa muss eine generelle Akzeptanz zwischen den Menschen, den Diversitäten
115 und Kulturen herrschen, sodass sich niemand ausgegrenzt oder gar angegriffen
116 fühlt.

117 In Europa soll Menschenfreundlichkeit und Toleranz das höchste Maß sein. Niemand
118 darf aufgrund der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Hautfarbe,
119 Religion oder Herkunft Diskriminierung erfahren. Dies erfordert sowohl
120 Aufklärungsarbeit als auch rechtliche Konsequenzen bei diskriminierenden
121 Handlungen.

122 Es muss die Möglichkeit für queere Ehen geben. Jede Form der Ehe im
123 gegenseitigen Einvernehmen muss gleichgestellt sein.

124 Menschen jeglichen Geschlechts müssen europaweit in jedem Land die gleiche
125 Möglichkeit bekommen, eine Familie zu gründen. Sei es über Adoption, künstliche
126 Befruchtung oder Leihmutterchaft.

127 Europa

128 Um europaweit Gerechtigkeit sicherzustellen, sollten keine Einzelstaaten in
129 demokratischen Prozessen innerhalb Europas die Möglichkeit haben,
130 Mehrheitsbeschlüsse durch Vetos zu blockieren. Nur so kann gemeinsam in Europa
131 Politik betrieben werden. Oberste Priorität muss dann die Wahrung des Friedens
132 in Europa, aber auch in der Welt als Ganzes haben.

133 Dazu kommt eine nachhaltige Flüchtlings- und Migrationspolitik, bei der weniger
134 Geld in Abschottung und mehr Geld in Entwicklungshilfe vor Ort bzw. in
135 Unterstützung von flüchtenden und geflüchteten Menschen investiert wird. Dies
136 schließt eine Grenzsicherung gegenüber feindlich gesinnten Staaten und
137 Organisationen explizit nicht aus.

138 Grundsätzlich gilt: Die konsequente Umsetzung dieser Forderungen unserer Werte
139 und Visionen gilt für Staaten in Europa, egal ob Mitglieds- oder interessierte
140 Länder.

141 Die EU-Erweiterungspolitik soll weiter vorangetrieben werden. Da die
142 Bewerberstaaten verschiedene Kriterien, wie eine stabile Demokratie und
143 Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten
144 erfüllen müssen, werden sowohl demokratische als auch wirtschaftliche Reformen
145 erwirkt. Damit trägt die Erweiterungspolitik zu mehr Stabilität und Wohlstand in
146 Europa bei.

Begründung

147 Wir möchten gerne mit dem Diözesanausschuss das Thema *Europa* in den Vordergrund
148 rücken, da im kommenden Jahr eine aus unserer Sicht sehr wichtige Europawahl
149 stattfindet, welche durchaus enormen Einfluss auf die Zukunft von Kindern und
150 Jugendlichen nehmen kann. Deswegen haben wir auf unserem Diözesanausschuss-
151 Wochenende im September von Europa geträumt und Visionen überlegt, was sich aus
152 unserer Sicht verändern muss.

153 Beachtet: Dieser Antrag ist nur ein erster Aufschlag des Diözesanausschusses.
154 Gerne würden wir mit euch auf der Diözesankonferenz weiter von Europa träumen
155 und Visionen spinnen so dass hier ein guter, gemeinsam erstellter Beschluss
156 gefasst werden kann. Dazu bieten wir auf der Diözesankonferenz den exklusiven
157 Europa-Raum an. Was es damit auf sich hat? Seid gespannt!

A7NEU3 Überarbeitung des Leitbildes

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

158 Das bisherige Leitbild der KjG Aachen wird gestrichen. An die Stelle des
159 Leitbilds treten die folgenden Grundlagen und Ziele der KjG Aachen.

Grundlagen und Ziele der KjG Aachen

160 Die Katholische junge Gemeinde (KjG) Diözesanverband Aachen bietet Kindern,
161 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume, in denen sie ihre Interessen in
162 Kirche und Gesellschaft demokratisch und solidarisch einbringen und vertreten
163 können. Mitglied werden kann jede*r, der*die die Grundlagen und Ziele des
164 Verbandes bejaht.
165

Wir sind eine Gemeinschaft

166 Wir als KjG Diözesanverband Aachen sind eine solidarische Gesellschaft und
167 machen Freundschaft, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit erlebbar. Daher
168 verstehen wir uns als Raum für Begegnungen und Beziehungen, in dem gemeinsame
169 Erlebnisse und gemeinsames Handeln möglich sind. Als Kinder- und Jugendverband
170 bestimmen die Bedürfnisse, Interessen und die Lebenswelt unserer Mitglieder,
171 also insbesondere die von Kindern und Jugendlichen, unser Verbandsleben. Wir
172 bieten Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und
173 jungen Erwachsenen.
174

Wir gestalten Kirche

175 Als Zusammenschluss junger Christ*innen bilden christliche Werte wie Solidarität
176 mit und Wertschätzung von anderen Menschen unsere Basis. Wir setzen uns für eine
177 diskriminierungsfreie Kirche ein. Dafür engagieren wir uns in Kirche. Weiterhin
178 leben wir zum Schutz gegenüber der Schöpfung ökologisch verantwortungsvoll. Wir
179 verstehen uns als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen
180 Erwachsenen und möchten ihnen in unserem Verband die Möglichkeit geben, ihren
181 eigenen Weg des Glaubens zu entwickeln.
182

Wir sind ein demokratisch organisierter Kinder- und Jugendverband

183 Da wir uns basisdemokratisch organisieren, gestalten alle Mitglieder unabhängig
184 ihres Alters, Geschlechts oder Herkunft den Verband gleichermaßen mit. Die
185 Mitglieder entscheiden über Inhalte, Ausrichtung und Leitungsfunktionen des
186

187 Verbands und können über gewählte Vertreter*innen auch in höheren Ebenen des
188 Verbands mitentscheiden. Da uns die Ernstnahme von Menschen aller Altersstufen
189 besonders wichtig ist, engagieren wir uns im eigenen Verband und darüber hinaus
190 für Strukturen, die eine Mitbestimmung ermöglichen. Dazu vernetzen und
191 solidarisieren wir uns mit anderen (kirchlichen) Kinder- und Jugendverbänden
192 undorganisationen auch über Ländergrenzen hinaus, zum Beispiel mit unseren
193 Kooperationspartner*innen in Kolumbien, und können so einen Blick in
194 Lebenswelten außerhalb der eigenen werfen.

195 Wir leben Gleichberechtigung

196 Die KJG im Diözesanverband Aachen setzt sich ein für die Gleichberechtigung
197 aller Geschlechter und lebt diese Gleichberechtigung in der Praxis in den
198 eigenen Strukturen und Inhalten. Wir möchten außerdem schützende Räume für
199 Menschen bieten, die sich im binären Geschlechtersystem nicht einordnen
200 (können/wollen) und möchten ihnen Raum für ihre persönliche Entwicklung geben
201 und sie darin unterstützen. Weiterhin stehen wir gegen jede Art von Ausgrenzung
202 und Unterdrückung oder der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage und setzen
203 uns für Gleichberechtigung unabhängig von (kultureller) Herkunft, sexueller
204 Orientierung, Hautfarbe, Alter und Religion ein.

205 Wir schaffen Räume der persönlichen, politischen und sozialen Bildung

206 Gemeinsames Lernen und die Entwicklung der Einzelnen stehen bei uns im
207 Vordergrund. In der KJG im Diözesanverband Aachen können Kinder, Jugendliche und
208 junge Erwachsene demokratisches Handeln erlernen und sich selbst dazu befähigen,
209 sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und einzubringen. Dazu bietet die
210 KJG im Diözesanverband Aachen verschiedene Bildungsangebote wie zum Beispiel den
211 Gruppenleiter*innenkurs an. In der KJG im Diözesanverband Aachen kann soziale
212 und politische, aber auch kulturelle und sexuelle Vielfalt erlebt werden.

214 Wir sind antifaschistisch

215 Als christlicher Jugendverband stellen wir uns konsequent gegen extrem rechte
216 und populistische Positionen und Handlungen. Wir lehnen jede Art von
217 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab und fördern in unserer Arbeit explizit
218 marginalisierte Gruppen. Wir positionieren und klar gegen
219 Demokratiefeindlichkeit und Autoritarismus und bekennen uns zur Wahrung der
220 Menschenrechte Weltweit.

222 Wir stärken Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer

223 Persönlichkeitsentwicklung

224 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben bei uns den Raum, sich persönlich
225 weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten und Interessen zu erforschen und zu
226 vertiefen. Die KJG im Diözesanverband Aachen bietet Erprobungsräume zur
227 Entwicklung eigener Identität und Lebensperspektiven. Wir begleiten unsere
228 Mitglieder auf dem Weg zu selbstbewussten und selbstbestimmten Personen und zur
229 (pädagogischen) Verantwortungsübernahme.

230 Wir setzen uns ein für Prävention sexualisierter Gewalt

231 Als KjG im Diözesanverband Aachen ist uns der Schutz von Kindern, Jugendlichen
232 und schutzbefohlenen Erwachsenen sehr wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass in
233 der KjG eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird und junge Menschen befähigt
234 werden ihre Grenzen zu signalisieren. Übergriffigkeit und (sexualisierte) Gewalt
235 dürfen keinen Platz in der KjG haben. Deshalb sehen wir genau hin, wenn es um
236 das Miteinander geht, und evaluieren regelmäßig das Institutionelle
237 Schutzkonzept und unser Verbandsleben auf blinde Flecken und Risikofaktoren, die
238 ein solches Verhalten begünstigen könnten.

239 Wir machen in der Öffentlichkeit auf uns und unsere Inhalte aufmerksam

240 Als gesetzlich anerkannte Trägerin der kirchlichen Kinder- und
241 Jugendverbandsarbeit sind wir in der Öffentlichkeit und eine Vertretung der
242 Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu Themen aus Kirche und Gesellschaft
243 nach außen. Deshalb versuchen wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder
244 auf uns aufmerksam zu machen. Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehören die
245 Darstellung und Bewerbung des Verbandes nach innen und nach außen. Durch unsere
246 Homepage, Social Media, die Verbandszeitschriften „Gegenwind“ und „Wirbelwind“
247 und den Newsletter informieren wir unsere Mitglieder über Angebote, Leistungen
248 und das aktuelle Geschehen in der KjG.

249 Ehrenamt als Basis

250 Die KjG im Diözesanverband Aachen besteht überwiegend aus ehrenamtlich
251 engagierten Leitungen. Das Konzept des Ehrenamts zeigt sich auch in den
252 Leitungspositionen sowohl in den Pfarr- und Ortsgruppen als auch auf der
253 Diözesanebene. Die ehrenamtlichen Aktiven wirken an der Ausgestaltung des
254 Verbandes maßgeblich mit und sorgen für eine Umsetzung der Ziele und Inhalte.

255 Mitarbeitende und Diözesanstelle

256 Hilfestellungen erfahren die ehrenamtlich Aktiven dabei durch den Verband und
257 dessen hauptberufliche Mitarbeitende, die die ehrenamtlich Aktiven sowohl
258 inhaltlich, pädagogisch, methodisch als auch bei Verwaltungsarbeiten beraten und
259 unterstützen. Mit ihrem Fachwissen, der Bereitschaft zu konstruktiver
260 Zusammenarbeit und ihrer Loyalität zu den Grundlagen und Zielen des Verbandes
261 tragen die Mitarbeitenden maßgeblich zu einer respektvollen und wertschätzenden
262 Arbeitsatmosphäre bei. Zusätzlich zu unseren Mitarbeitenden können wir die
263 ehrenamtlich Aktiven durch unser Material sowie die Aus- und
264 Fortbildungsangebote unterstützen.

265 KjG macht einfach Spaß

266 Neben all den vielen Faktoren, die die KjG zu einem Entwicklungs- und Lernort
267 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene macht, soll eins nicht vergessen
268 werden: Die Arbeit in und mit der KjG im Diözesanverband Aachen macht vor allem
269 Spaß.

270 Zukunftsfähigkeit

271 Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Verbandes passen wir diesen an die
272 aktuellen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.
273 Durch eine regelmäßige Analyse, Reflexion deren Ergebnisse und die Überarbeitung
274 unserer Angebote und Strukturen wollen wir die Nähe zur Lebensrealität auch
275 weiterhin gewährleisten.

Begründung

276 Auf der Diözesankonferenz 2022 wurde beschlossen, dass das Leitbild der KjG
277 Aachen in einer Arbeitsgemeinschaft überarbeitet werden soll.

278 Nach Durchsicht des Leitbilds fanden wir aus den folgenden Gründen eine
279 Streichung und Ersetzung des Leitbildes durch Grundlagen und Ziele sinnvoller:

- 280 1. Die Inhalte des Leitbilds sind veraltet und entsprechen stellenweise auch
281 nicht mehr unseren gesellschaftlichen Vorstellungen.

- 282 2. Viele Inhalte des Leitbilds doppeln sich mit den Grundlagen und Zielen der
283 Bundesebene und den im Leitbild selbst enthaltenen Grundlagen und Zielen
284 der KjG Aachen.

- 285 3. Generell finden wir den Beschluss von Grundlagen und Zielen aber sinnvoll,
286 da diese unser KjG-eigenes Verständnis des Verbandes widerspiegeln. In den
287 Grundlagen und Zielen der Bundesebene finden wir das gut zusammengefasst
288 und möchten dieses Konzept gerne für uns anpassen.

Anhang [PDF]

Antrag 7: Überarbeitung des Leitbilds

Antragssteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das bisherige Leitbild der KjG Aachen wird gestrichen. An die Stelle des Leitbilds treten die folgenden Grundlagen und Ziele der KjG Aachen.

Grundlagen und Ziele der KjG Aachen

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) Diözesanverband Aachen bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume, in denen sie ihre Interessen in Kirche und Gesellschaft demokratisch und solidarisch einbringen und vertreten können. Mitglied werden kann jede*r, der*die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

Wir sind eine Gemeinschaft

Wir als KjG Diözesanverband Aachen sind eine solidarische Gesellschaft und machen Freundschaft, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit erlebbar. Daher verstehen wir uns als Raum für Begegnungen und Beziehungen, in dem gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln möglich sind. Als Kinder- und Jugendverband bestimmen die Bedürfnisse, Interessen und die Lebenswelt unserer Mitglieder, also insbesondere die von Kindern und Jugendlichen, unser Verbandsleben. Wir bieten Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir gestalten Kirche

Als Zusammenschluss junger Christ*innen bilden christliche Werte wie Solidarität mit und Wertschätzung von anderen Menschen unsere Basis. Weiterhin leben wir zum Schutz gegenüber der Schöpfung ökologisch verantwortungsvoll. Wir verstehen uns als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und möchten ihnen in unserem Verband die Möglichkeit geben, ihren eigenen Weg des Glaubens zu entwickeln.

Wir sind ein demokratisch organisierter Kinder- und Jugendverband

Da wir uns basisdemokratisch organisieren, gestalten alle Mitglieder unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder Herkunft den Verband gleichermaßen mit. Die Mitglieder entscheiden über Inhalte, Ausrichtung und Leitungsfunktionen des Verbands und können über gewählte Vertreter*innen auch in höheren Ebenen des Verbands mitentscheiden. Da uns die Ernstnahme von Menschen aller Altersstufen besonders wichtig ist, engagieren wir uns im eigenen Verband und darüber hinaus für Strukturen, die eine Mitbestimmung ermöglichen. Dazu vernetzen und solidarisieren wir uns mit anderen (kirchlichen) Kinder- und Jugendverbänden und -organisationen auch über Ländergrenzen hinaus, zum Beispiel mit unseren Kooperationspartner*innen in Kolumbien, und können so einen Blick in Lebenswelten außerhalb der eigenen werfen.

Wir leben Gleichberechtigung

Die KjG im Diözesanverband Aachen setzt sich ein für die Gleichberechtigung aller Geschlechter und lebt diese Gleichberechtigung in der Praxis in den eigenen Strukturen und Inhalten. Wir möchten außerdem schützende Räume für Menschen bieten, die sich im binären Geschlechtersystem nicht einordnen (können/wollen) und möchten ihnen Raum für ihre persönliche Entwicklung geben und sie darin unterstützen. Weiterhin stehen wir gegen jede Art von Ausgrenzung und Unterdrückung oder der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage und setzen uns für Gleichberechtigung unabhängig von (kultureller) Herkunft, Hautfarbe, Alter und Religion ein.

Wir schaffen Räume der persönlichen, politischen und sozialen Bildung

Gemeinsames Lernen und die Entwicklung der Einzelnen stehen bei uns im Vordergrund. In der KjG im Diözesanverband Aachen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene demokratisches Handeln erlernen und sich selbst dazu befähigen, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und einzubringen. Dazu bietet die KjG im Diözesanverband Aachen verschiedene Bildungsangebote wie zum Beispiel den Gruppenleiter*innenkurs an. In der KjG im Diözesanverband Aachen kann soziale und politische, aber auch kulturelle und sexuelle Vielfalt erlebt werden.

Wir stärken Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben bei uns den Raum, sich persönlich weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten und Interessen zu erforschen und zu vertiefen. Die KjG im Diözesanverband Aachen bietet Erprobungsräume zur Entwicklung eigener Identität und Lebensperspektiven. Wir begleiten unsere Mitglieder auf dem Weg zu selbstbewussten und selbstbestimmten Personen und zur (pädagogischen) Verantwortungsübernahme.

Wir setzen uns ein für Prävention sexualisierter Gewalt

Als KjG im Diözesanverband Aachen ist uns der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen sehr wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass in der KjG eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird und junge Menschen befähigt werden ihre Grenzen zu signalisieren. Übergriffigkeit und (sexualisierte) Gewalt dürfen keinen Platz in der KjG haben. Deshalb sehen wir genau hin, wenn es um das Miteinander geht, und evaluieren regelmäßig das Institutionelle Schutzkonzept und unser Verbandsleben auf blinde Flecken und Risikofaktoren, die ein solches Verhalten begünstigen könnten.

Wir machen in der Öffentlichkeit auf uns und unsere Inhalte aufmerksam

Als [gesetzlich anerkannte](#) Trägerin der [kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit-freien Kinder- und Jugendhilfe](#) sind wir in der Öffentlichkeit und eine Vertretung der Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu Themen aus Kirche und Gesellschaft nach außen. Deshalb versuchen wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf uns aufmerksam zu machen. Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehören die Darstellung und Bewerbung des Verbandes nach innen und nach außen. Durch unsere Homepage, Social Media, die Verbandszeitschriften „Gegenwind“ und „Wirbelwind“ und den Newsletter informieren wir unsere Mitglieder über Angebote, Leistungen und das aktuelle Geschehen in der KjG.

Ehrenamt als Basis

Die KjG im Diözesanverband Aachen besteht überwiegend aus ehrenamtlich engagierten Leitungen. Das Konzept des Ehrenamts zeigt sich auch in den Leitungspositionen sowohl in den Pfarr- und Ortsgruppen als auch auf der Diözesanebene. Die ehrenamtlichen Aktiven wirken an der Ausgestaltung des Verbandes maßgeblich mit und sorgen für eine Umsetzung der Ziele und Inhalte.

Mitarbeitende und Diözesanstelle

Hilfestellungen erfahren die ehrenamtlich Aktiven dabei durch den Verband und dessen hauptberufliche Mitarbeitende, die die ehrenamtlich Aktiven sowohl inhaltlich, pädagogisch, methodisch als auch bei Verwaltungsarbeiten beraten und unterstützen. Mit ihrem Fachwissen, der Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit und ihrer Loyalität zu den Grundlagen und Zielen des Verbandes tragen die Mitarbeitenden maßgeblich zu einer respektvollen und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre bei. Zusätzlich zu unseren Mitarbeitenden können wir die ehrenamtlich Aktiven durch unser Material sowie die Aus- und Fortbildungsangebote unterstützen.

KjG macht einfach Spaß

Neben all den vielen Faktoren, die die KjG zu einem Entwicklungs- und Lernort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene macht, soll eins nicht vergessen werden: Die Arbeit in und mit der KjG im Diözesanverband Aachen macht vor allem Spaß.

Zukunftsfähigkeit

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Verbandes passen wir diesen an die aktuellen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Durch eine regelmäßige Analyse, Reflexion deren Ergebnisse und die Überarbeitung unserer Angebote und Strukturen wollen wir die Nähe zur Lebensrealität auch weiterhin gewährleisten.

Begründung:

Auf der Diözesankonferenz 2022 wurde beschlossen, dass das Leitbild der KjG Aachen in einer Arbeitsgemeinschaft überarbeitet werden soll.

Nach Durchsicht des Leitbilds fanden wir aus den folgenden Gründen eine Streichung und Ersetzung des Leitbildes durch Grundlagen und Ziele sinnvoller:

1. Die Inhalte des Leitbilds sind veraltet und entsprechen stellenweise auch nicht mehr unseren gesellschaftlichen Vorstellungen.
2. Viele Inhalte des Leitbilds doppeln sich mit den Grundlagen und Zielen der Bundesebene und den im Leitbild selbst enthaltenen Grundlagen und Zielen der KjG Aachen.
3. Generell finden wir den Beschluss von Grundlagen und Zielen aber sinnvoll, da diese unser KjG-eigenes Verständnis des Verbandes widerspiegeln. In den Grundlagen und Zielen der Bundesebene finden wir das gut zusammengefasst und möchten dieses Konzept gerne für uns anpassen.

A8 Beitragserhöhung

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

268 Der Diözesanbeitrag wird ab zum 01.01.2024 um 5€ erhöht.

Begründung

269 Im vergangenen Jahr sind bereits Kosten gestiegen und für das kommende Jahr
270 nehmen wir eine weitere Steigerung wahr. Ebenfalls müssen wir hinnehmen, dass
271 unsere Fördermittel im kommenden Jahr geringer sein werden. Wir gehen dazu
272 verschiedene Schritte, um das entstehende Defizit so klein wie möglich zu halten
273 und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir den Diözesanbeitrag um 5€ erhöhen
274 müssen, um den Entwicklungen entgegenzuwirken. Eine genaue Aufstellung des
275 Haushalts für 2024 gibt es im Finanzteil.

Anhang [PDF]

Antrag 8: Beitragserhöhung

Antragstellende: Diözesanleitung

Antragstext:

Der Diözesanbeitrag wird ab zum 01.01.2024 um 5€ erhöht.

Begründung:

Im vergangenen Jahr sind bereits Kosten gestiegen und für das kommende Jahr nehmen wir eine weitere Steigerung wahr. Ebenfalls müssen wir hinnehmen, dass unsere Fördermittel im kommenden Jahr geringer sein werden. Wir gehen dazu verschiedene Schritte, um das entstehende Defizit so klein wie möglich zu halten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir den Diözesanbeitrag um 5€ erhöhen müssen, um den Entwicklungen entgegenzuwirken. Eine genaue Aufstellung des Haushalts für 2024 gibt es im Finanzteil.

SÄA1NEU Aufgaben der DL

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

276 Die Satzung wird wie folgt geändert:

277 **§12 Diözesanleitung**

278 **12.2**

279 Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:

- 280 • Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
- 281 • Einberufung und Leitung der Diözesankonferenz und des Diözesanausschusses
- 282 • Kontakt zu diözesanen Arbeitskreisen
- 283 • Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Projektgemeinschaften
- 284 • Förderung der Kontakte zwischen den Pfarrgemeinschaften.
- 285 • Anstellung von Personal für den KjG Diözesanverband Aachen im Rahmen des
286 genehmigten Stellenplans
- 287 • Verantwortung für das Bildungskonzept und für Bildungsmaßnahmen im
288 Diözesanverband
- 289 • Vertretung des KjG Diözesanverband Aachen im Bundesverband, auf BDKJ-
290 Diözesanebene sowie in Kirche und Öffentlichkeit

- 291
- **Sorge für die Mitgliedergewinnung und –pflege auf Diözesanebene sowie**
- 292
- **Meldung der Mitglieder an die KJG-Bundesebene**

293 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Diözesanleitung ehrenamtliche
294 Mitarbeiter*innen mit Zustimmung der Diözesausschusses berufen.

Begründung

295 Um unsere Satzung genehmigen zu lassen, hat im Laufe des Jahres der
296 Bundessatzungsausschuss unsere Satzung ausführlich geprüft. Dabei ist
297 aufgefallen, dass wir aktuell aus dem Rahmen, den uns die Bundessatzung vorgibt,
298 fallen, da oben markierte Aufgabe nicht enthalten ist. Wir haben also die
299 Auflage bekommen, dies bei nächster Gelegenheit nachzuholen. In der Praxis
300 kommen wir als Diözesanleitung dieser Aufgabe natürlich bereits nach, ohne dass
301 diese in unserer Satzung steht.

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: Aufgaben der DL

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§12 Diözesanleitung

12.2

Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
- Einberufung und Leitung der Diözesankonferenz und des Diözesanausschusses
- Kontakt zu diözesanen Arbeitskreisen
- Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Projektgemeinschaften
- Förderung der Kontakte zwischen den Pfarrgemeinschaften
- Anstellung von Personal für den KjG Diözesanverband Aachen im Rahmen des genehmigten Stellenplans
- Verantwortung für das Bildungskonzept und für Bildungsmaßnahmen im Diözesanverband
- Vertretung des KjG Diözesanverband Aachen im Bundesverband, auf BDKJ-Diözesanebene sowie in Kirche und Öffentlichkeit
- **Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene**

Begründung:

Um unsere Satzung genehmigen zu lassen, hat im Laufe des Jahres der Bundessatzungsausschuss unsere Satzung ausführlich geprüft. Dabei ist aufgefallen, dass wir aktuell aus dem Rahmen, den uns die Bundessatzung vorgibt, fallen, da oben markierte Aufgabe nicht enthalten ist. Wir haben also die Auflage bekommen, dies bei nächster Gelegenheit nachzuholen. In der Praxis kommen wir als Diözesanleitung dieser Aufgabe natürlich bereits nach, ohne dass diese in unserer Satzung steht.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§12 Diözesanleitung 12.2 Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen • Einberufung und Leitung der Diözesankonferenz und des Diözesanausschusses • Kontakt zu diözesanen Arbeitskreisen • Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Projektgemeinschaften • Förderung der Kontakte zwischen den Pfarrgemeinschaften • Anstellung von Personal für den KjG Diözesanverband Aachen im Rahmen des genehmigten Stellenplans • Verantwortung für das Bildungskonzept und für Bildungsmaßnahmen im Diözesanverband • Vertretung des KjG Diözesanverband Aachen im Bundesverband, auf BDKJ-Diözesanebene sowie in Kirche und Öffentlichkeit 	<p>§12 Diözesanleitung 12.2 Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen • Einberufung und Leitung der Diözesankonferenz und des Diözesanausschusses • Kontakt zu diözesanen Arbeitskreisen • Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Projektgemeinschaften • Förderung der Kontakte zwischen den Pfarrgemeinschaften • Anstellung von Personal für den KjG Diözesanverband Aachen im Rahmen des genehmigten Stellenplans • Verantwortung für das Bildungskonzept und für Bildungsmaßnahmen im Diözesanverband • Vertretung des KjG Diözesanverband Aachen im Bundesverband, auf BDKJ-Diözesanebene sowie in Kirche und Öffentlichkeit • Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SÄA2 Aufgaben des Diözesanausschuss

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

300 Die Satzung wird wie folgt geändert:

301 **§11 Diözesanausschuss**

302 **11.2**

303 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- 304 • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz

- 305 • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz

- 306 • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen

- 307 • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der
308 Diözesanebene

- 309 • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes | einschließlich der
310 Stellenbeschreibung |

Begründung

311 Im Laufe des Jahres ist aufgefallen, dass in der Praxis der Diözesanausschuss
312 nur über den Stellenplan berät, nicht jedoch über die Stellenbeschreibung. Diese
313 wird von der Diözesanleitung erstellt und beschlossen. Deswegen möchten wir hier
314 die Satzung entsprechend ändern.

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: Aufgaben des Diözesanausschuss

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§11 Diözesanausschuss

11.2

Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz
- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz
- Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen
- Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene
- Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes **einschließlich der Stellenbeschreibung**

Begründung:

Im Laufe des Jahres ist aufgefallen, dass in der Praxis der Diözesanausschuss nur über den Stellenplan berät, nicht jedoch über die Stellenbeschreibung. Diese wird von der Diözesanleitung erstellt und beschlossen. Deswegen möchten wir hier die Satzung entsprechend ändern.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§11 Diözesanausschuss 11.2 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes einschließlich der Stellenbeschreibung 	<p>§11 Diözesanausschuss 11.2 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes einschließlich der Stellenbeschreibung
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SÄA3NEU Auflösung der AG Regionen

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

317 Folgender Paragraph 13 wird in unserer Satzung gelöscht. Die nachfolgenden
318 Paragraphenzahlen werden entsprechend angepasst.

§13Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften

320 *Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel,*
321 *Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.*

322 *Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit*
323 *dem Namen „AG Region XY“.*

324 *Aufgaben der AG Region sind:*

325 *• Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften*

326 *• Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region*

327 *• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des*
328 *BDKJ*

329 *• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen*
330 *Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden.*

331 *Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede*
332 *Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten*
333 *lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.*

334 *Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e*

335 *Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.*

Begründung

336 Im Zuge der Satzungsüberprüfung des Bundessatzungsausschusses sind auch hier
337 Unstimmigkeiten aufgefallen, welche wir angehen müssen. In der Realität gibt es
338 jedoch nun schon seit längerer Zeit keine AGs in den Regionen mehr, welche sich
339 regelmäßig treffen und dieses Konstrukt in Anspruch nehmen. Wir befürworten
340 ausdrücklich weiterhin die Vernetzung in den Regionen vor Ort und unterstützen
341 diese von Diözesanseite aus sehr gerne. Dafür benötigt es allerdings dieses
342 Konstrukt nicht, sodass wir den Antrag stellen diesen Absatz zu löschen.

343 Hinweis: Antragsgrün bietet leider nicht die Funktion des durchgestrichenen
344 Textes.

345 Deswegen gilt: *kursiv* = durchgestrichen

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: Auflösung der AG Regionen

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

~~§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften~~

~~Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.~~

~~Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.~~

~~Aufgaben der AG-Region sind:~~

- ~~• Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften~~
- ~~• Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region~~
- ~~• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ~~
- ~~• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden.~~

~~Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.~~

~~Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.~~

Begründung:

Im Zuge der Satzungsüberprüfung des Bundessatzungsausschusses sind auch hier Unstimmigkeiten aufgefallen, welche wir angehen müssen. In der Realität gibt es jedoch nun schon seit längerer Zeit keine AGs in den Regionen mehr, welche sich regelmäßig treffen und dieses Konstrukt in Anspruch nehmen. Wir befürworten ausdrücklich weiterhin die Vernetzung in den Regionen vor Ort und unterstützen diese von Diözesanseite aus sehr gerne. Dafür benötigt es allerdings dieses Konstrukt nicht, sodass wir den Antrag stellen, diesen Absatz zu löschen.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften</p> <p>Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.</p> <p>Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.</p> <p>Aufgaben der AG Region sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften • Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden. <p>Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.</p> <p>Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.</p>	<p>§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften</p> <p>Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.</p> <p>Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.</p> <p>Aufgaben der AG Region sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften • Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden. <p>Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.</p> <p>Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SÄA4 divers wird zu INTA*

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

343 Divers wird in der Satzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.

344 Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

§19 Definitionen

19.1 Geschlechtergerechtigkeit

347 Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter)
348 werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien
349 mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10
350 Personen zwei Stellen für **INTA*** Personen eingerichtet.

351 **Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich**
352 **identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.**

353 **Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich**
354 **identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.**

355 **INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder**
356 **nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht**
357 **dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.**

358 **Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer**
359 **Satzung zu verwenden.**

Begründung

360 Auf der letzten Bundeskonferenz haben wir bereits in der Bundessatzung aus dem
361 Wort divers den Begriff INTA* gemacht. Diesem Beispiel möchten wir gerne folgen,
362 da INTA* der passendere und inklusivere Begriff ist.

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: divers wird zu INTA*

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Divers wird in der Satzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.

Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

§19 Definitionen

19.1 Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.

Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.

Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.

INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.

Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

Begründung:

Auf der letzten Bundeskonferenz haben wir bereits in der Bundessatzung aus dem Wort divers den Begriff INTA* gemacht. Diesem Beispiel möchten wir gerne folgen, da INTA* der passendere und inklusivere Begriff ist.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§19 Definitionen 19.1 Geschlechtergerechtigkeit Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für Personen diversen Geschlechts eingerichtet.</p>	<p>§19 Definitionen 19.1 Geschlechtergerechtigkeit Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.</p> <p>Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.</p> <p>Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.</p> <p>INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.</p> <p>Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SÄA5NEU3 FuP goes Aufsichtsrat

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

387 Die Satzung wie folgt geändert:

388 **§15 Finanz- und Personalausschuss**

389 **15.1 Beschreibung**

390 Der Finanz- und Personalausschuss wird von der Diözesankonferenz gewählt. Er
391 berät die Diözesanleitung insbesondere in rechtlichen und finanztechnischen
392 Fragen und prüft quartalsweise die Budgetplanung der jeweiligen Vereine.
393 Weiterhin ist er bei bestimmten Fragestellungen zustimmungspflichtig.

394 **15.2 Aufgabenfelder**

395 Dem Finanz- und Personalausschuss obliegen folgende Aufgaben für die in 15.1
396 genannten Vereine:

- 397 • Beschlussfassung über die Budgetplanung des laufenden und kommenden
398 Geschäftsjahres einschließlich Stellenplan und die mittelfristige
399 Haushaltsplanung bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren
- 400 • Quartalsweises Controlling des Budgets des laufenden Jahres
- 401 • Zustimmung zum Rechnungsabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung bzw.
402 Einnahmeüberschussrechnung) im Vorfeld der jeweiligen
403 Mitgliederversammlung
- 404 • Zustimmung bei der Aufnahme von Darlehen
- 405 • Erstellen eines Jahresberichts für die jeweiligen Mitgliederversammlungen
- 406 • Entscheidung über die maximale Höhe der Vergütung der ehrenamtlichen
407 Diözesanleitung.

408 **15.3 Zusammensetzung**

409 Der Finanz- und Personalausschuss wird gebildet durch:

- 410 • Eine stimmberechtigte Delegation des Diözesanausschusses aus bis zu fünf
411 Personen bestehend aus zwei männlichen, zwei weiblichen und einer INTA*
412 Stelle,
- 413 • Eine stimmberechtigte Delegation der Diözesanleitung aus bis zu fünf
414 Personen bestehend aus zwei männlichen, zwei weiblichen und einer INTA*
415 Stelle
- 416 • bis zu fünf weitere stimmberechtigte Personen
- 417 • bis zu einem geschlechtsungebundenen Mitglied des Diözesanausschuss als
418 beratendes Mitglied
- 419 • sowie die restlichen Mitglieder der Diözesanleitung als beratende
420 Mitglieder.

421 Die stimmberechtigten Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, die nicht
422 Mitglied der Diözesanleitung oder des Diözesanausschusses sind, werden von der
423 Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Dabei ist eine Besetzung bestehend aus
424 zwei männlichen, zwei weiblichen und einer INTA* Stelle zu gewährleisten. Wahlen
425 sind persönlich - eine Vertretung im Aufsichtsrat ist nicht möglich.

426 Die Auswahl der Delegation, sowie des beratenden Mitglieds des
427 Diözesanausschusses erfolgt bei dessen Konstituierung. Diese werden für bis zu
428 ein Jahr delegiert, längstens jedoch bis zur ersten Sitzung nach der
429 ordentlichen Diözesankonferenz.

430 Die Diözesanleitung kann beratende Gäst*innen zum Finanz- und Personalausschuss
431 einladen.

432 **15.4 Arbeitsweise**

433 Der Finanz- und Personalausschuss tagt regelmäßig, mindestens jedoch viermal im
434 Jahr. Dabei wird sich nach Möglichkeit an den Quartalen orientiert. Er wird von
435 der Diözesanleitung zwei Wochen vorher unter Beifügen der vorläufigen
436 Tagesordnung schriftlich einberufen. Den Vorsitz hat ein Mitglied der
437 Diözesanleitung.

438 **15.5 Weiteres**

439 Die Diözesanleitung muss eine außerordentliche Sitzung des Finanz- und
440 Personalausschusses einberufen, wenn die Hälfte der delegierten Mitglieder des
441

442 Diözesanausschuss oder die Hälfte der direkt von der Diözesankonferenz gewählten
Mitglieder dies beantragen.

443 Die Beratungen im Finanz- und Personalausschuss sind vertraulich zu behandeln.

444

445 Alle Satzungsänderungen werden nach der Diözesankonferenz 2023 rechtmäßig ins
446 Vereinsregister eingetragen und treten dann zur Diözesankonferenz 2024 in Kraft.

447 Die Amtszeiten der gewählten weiteren stimmberechtigten Personen werden
448 satzungsgemäß fortgeführt und ändern sich nicht.

Begründung

449 Wir möchten gerne den Finanz- und Personalausschuss etwas an die heutige Zeit
450 anpassen. Durch die aktuelle Situation im Bildungshaus und dem stets eng
451 angeflochtenen Förderverein, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass dieses
452 Gremium mehr Kompetenzen für alle drei Vereine erhält. Wir werden
453 dementsprechend auch die Satzungen des Fördervereins und des Bildungshaus e.V.'s
454 ebenfalls auf deren Mitgliederversammlungen anpassen. Neben den inhaltlichen
455 Aufgaben des Gremiums ist es aus unserer Sicht auch sinnvoll, die
456 Zusammensetzung des Gremiums zu ändern, damit wir hier ein wahres
457 Expert*innengremium haben, welches gut zusammen arbeiten kann. Um diese neue
458 Ausrichtung zu unterstreichen, möchten wir dazu auch gerne dem ganzen einen
459 neuen Namen geben und sind dabei auf *Aufsichtsrat* gekommen, da unsere
460 Vorstellungen des Gremiums aus unserer Sicht einem Aufsichtsrat am nächsten
461 kommen.

WOÄA1 Personaldebatte

Antragsteller*in: Diözesanausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

436 Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

437 **§ 2 Personalbefragung und Personaldebatte**

438 Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen voraus. Die
439 Befragung kann unter Ausschluss der übrigen Kandidat*innen stattfinden.

440 Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und
441 Personalausschuss (FuP) muss eine Personaldebatte zur Beratung der
442 Stimmberechtigten über die Kandidat*innen vorausgehen. Bei den übrigen Wahlen
443 findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der
444 Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.

445 Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidat*innen. Es sind nur die
446 stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung oder der
447 Diözesankonferenz, die Mitglieder des Wahlausschusses **und die Mitglieder des zu**
448 **wählenden Gremiums anwesend. Der Diözesanausschuss darf zusätzlich in den**
449 **Personaldebatten zu Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz – und**
450 **Personalausschuss anwesend sein.**

451 Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche
452 Einverständniserklärung vorliegt.

Begründung

453 Im Diözesanausschuss ist aufgefallen, dass in den letzten Jahren oftmals
454 Menschen bei den Personaldebatten nicht dabei sein konnten, die durchaus
455 wertvolle Beiträge geleistet hätten. Oftmals waren diese Menschen bereits im zu
456 wählenden Gremium, jedoch nicht stimmberechtigt auf der DK. Dies möchte der
457 Diözesanausschuss nun angehen und die Wahlordnung entsprechend ändern.

Anhang [PDF]

Wahlordnungsänderungsantrag: Personaldebatte

Antragsteller*in: Diözesanausschuss

Antragstext:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

§ 2 Personalbefragung und Personaldebatte

Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen voraus. Die Befragung kann unter Ausschluss der übrigen Kandidat*innen stattfinden.

Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss (FuP) muss eine Personaldebatte zur Beratung der Stimmberechtigten über die Kandidat*innen vorausgehen. Bei den übrigen Wahlen findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.

Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidat*innen. Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung oder der Diözesankonferenz, die Mitglieder des Wahlausschusses **und die Mitglieder des zu wählenden Gremiums anwesend.** **Der Diözesanausschuss darf zusätzlich in den Personaldebatten zu Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss anwesend sein.**

Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Begründung:

Im Diözesanausschuss ist aufgefallen, dass in den letzten Jahren oftmals Menschen bei den Personaldebatten nicht dabei sein konnten, die durchaus wertvolle Beiträge geleistet hätten. Oftmals waren diese Menschen bereits im zu wählenden Gremium, jedoch nicht stimmberechtigt auf der DK. Dies möchte der Diözesanausschuss nun angehen und die Wahlordnung entsprechend ändern.

Synopse:

Die Wahlordnung wird wie folgt angepasst:

<p>§2 Personalbefragung und Personaldebatte</p> <p>Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen voraus. Die Befragung kann unter Ausschluss der übrigen Kandidat*innen stattfinden.</p> <p>Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss (FuP) muss eine Personaldebatte zur Beratung der Stimmberechtigten über die Kandidat*innen vorausgehen. Bei den übrigen Wahlen findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.</p> <p>Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidat*innen. Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung oder der Diözesankonferenz und die Mitglieder des Wahlausschusses anwesend.</p> <p>Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.</p>	<p>§2 Personalbefragung und Personaldebatte</p> <p>Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen voraus. Die Befragung kann unter Ausschluss der übrigen Kandidat*innen stattfinden.</p> <p>Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss (FuP) muss eine Personaldebatte zur Beratung der Stimmberechtigten über die Kandidat*innen vorausgehen. Bei den übrigen Wahlen findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.</p> <p>Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidat*innen. Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung oder der Diözesankonferenz, die Mitglieder des Wahlausschusses und die Mitglieder des zu wählenden Gremiums anwesend. Der Diözesanausschuss darf zusätzlich in den Personaldebatten zu Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss anwesend sein.</p> <p>Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------